

## Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Krebsfrüherkennungs-Richtlinie / KFE-RL)  
<http://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genehmigungspflichtige%20leistungen/hautkrebsscreening/krebs-frueherkennungsrichtlinie.pdf>

## Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

Hautkrebsscreening kann nur von folgenden Facharztgruppen durchgeführt werden:

- ◆ FÄ für Allgemeinmedizin,
- ◆ hausärztlich tätige Fachärzte für Innere Medizin,
- ◆ praktische Ärzte,
- ◆ Ärzte ohne Gebietsbezeichnung
- ◆ FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten nach
  
- ◆ Teilnahme an einer von der KVBB zertifizierten 8-stündigen Fortbildungsveranstaltung

**Diese Nachweise können durch Zeugnisse, Teilnahmebescheinigungen eingereicht werden**

## Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

Auflichtmikroskop/ Dermatoskop (verpflichtend seit 01.04.2020)

## Zusätzliche Hinweise:

rückwirkende Genehmigung nicht möglich

## Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 01745, 01746

## Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt.

## Ansprechpartner im Fachbereich Qualitätssicherung:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: [qs@kvbb.de](mailto:qs@kvbb.de)

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg  
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam